

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 1/2 Ngr., alle übrigen mit 1 Ngr. berechnet.)

Gerichtliche
Bekanntmachungen.

[19214.] Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen der unter der Firma „Lippert's Antiquariat“ zu Halle betriebenen Buchhandlung, sowie über das Vermögen deren Inhabers, des Buchhändlers Paul Lippert hier, ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin

auf den 9. December d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Commissar im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 7, anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechneten.

Halle a. d. Saale, am 4. November 1861.

Königl. Preuss. Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurse:
Balcke, Kreisgerichtsrath.

Geschäftliche Einrichtungen,
Veränderungen u. s. w.[19215.] Stuttgart, 1. November 1861.
P. P.

Hierdurch widme ich Ihnen die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte ein Verlagsgeschäft begründet habe und unter der Firma

Verlag von Friedrich Bruckmann

meine Unternehmungen debitorien werde.

Ihrer gefälligen Beachtung empfehle ich nachstehende Anzeige des Verlags für Kunst und Wissenschaft, und behalte ich mir vor, Ihnen in kürzester Frist weitere Mittheilungen zu machen.

Zu meinem Geschäftsführer habe ich Herrn Emil Schneider aus Mühlberg a/E., welcher in den geachteten Häusern der Herren G. F. Steinacker in Leipzig, J. Deubner in Moskau und Wwe. Berger-Levrault & Sohn in Strassburg thätig war, ernannt und ihm für mein Stuttgarter Haus Procura ertheilt.

Meine Commissionen für Leipzig wird Herr G. E. Schütze zu übernehmen die Güte haben.

In Frankfurt a/M. werde ich beim Verlag für Kunst und Wissenschaft ein vollständiges Auslieferungslager unterhalten.

Mit Hochachtung

Friedrich Bruckmann.

Frankfurt a/M., 1. November 1861.

P. P.

Hierdurch beehren wir uns Ihnen anzuzeigen, daß wir Vorräthe und Verlagsrecht der

Goethe-Galerie, nach Handzeichnungen von Wilhelm von Kaulbach, an Herrn Friedrich Bruckmann in Stuttgart abgetreten haben, von welchem dieses Unternehmen ausgegangen und in dessen Besitz sich die Originale befinden.

Ergebenst

Verlag für Kunst und Wissenschaft.

Verkaufsanträge.

[19216.] In einer Residenzstadt Norddeutschlands ist eine Musikalienhandlung nebst umfangreicher Musikalien-Leihanstalt, der einzigen am Orte, um 2500 Thlr. zu verkaufen durch

Julius Krauss in Leipzig.

[19217.] In einer preussischen Provinzialstadt ist eine Buchhandlung, verbunden mit Buch- und Steindruckerei, sowie Kreisblatt (einträgliche Inserate); zu verkaufen. Der frühere Besitzer hat sich aus dem umsichtigen Betriebe dieses Geschäfts ein Landgut erworben.

Anmeldungen sind gefälligst an Herrn G. Brauns in Leipzig zu richten, und nähere Mittheilungen werden alsdann prompt erfolgen.

[19218.] Eine Buchhandlung in einer größeren preussischen Provinzialstadt, verbunden mit Leihbibliothek, Musikalien-Leihinstitut und Lesezirkel, ist sofort zu verkaufen. Gesuche unter der Chiffre H. M. wird Herr J. G. Mittler in Leipzig zu befördern die Güte haben.

[19219.] In einer gewerbetreibenden Stadt der Schweiz von 8 bis 9000 Einwohnern ist eine seit zwanzig Jahren bestehende Verlags-, Sortiments- und Kunsthandlung, verbunden mit einem Schreibmaterialien- und Lederwaaren (Stuis u. Portefeuilles)-Handel und Buchdruckerei, mit gutem Vortheil getrieben worden (die Buchdruckerei enthält eine Schnellpresse mit ca. 50 bis 60 Ctrn. Schriften) und jetzt zu verkaufen; nach Wunsch wird der Besitzer auch sein vierstöckiges Wohnhaus dazu käuflich abtreten, welches in der schönsten und besten Lage der Stadt steht: ein schönes, geräumiges Verkaufsmagazin mit Comptoir, mit zwei Gebäuden und einem Hinterhause, welches einen geräumigen Hofraum bildet, mit tausendem Brunnen; das Hinterhaus liegt auch an einer sehr gangbaren Straße.

Das ganze Geschäft, mit Haus und Hof dazu gehörend, würde man für den billigen Preis von 40,000 fl. erlassen, und unter günstigen Zahlungsbedingungen.

Man wäre geneigt, das Geschäft in zwei Abtheilungen zu verkaufen, z. B. den Sortiments-, Schreibmaterialien- und Lederwaaren-Handel für die Summe v. 10,000 fl., und mit dem Haus für die Summe von 26,000 fl. — das Haus wird zu 16,000 fl. angerechnet; — den Verlag und Buchdruckerei allein für die Summe von 14,000 fl.

Offerten werden unter Chiffre S. B. S. franco durch Herrn K. F. Köhler in Leipzig besorgt.

Ein Verlags- und Waaren-Verzeichniß, wie auch ein Schriftproben-Muster der Buchdruckerei steht zu Diensten.

Kaufgesuche.

[19220.] Ein Buchhändler, welcher das preussische Examen absolvirt, gegenwärtig in einer grösseren Buchdruckerei seine Kenntnisse auch auf diesem Felde erweitert und sofort über mehrere tausend Thaler verfügen kann, sucht entweder ein solid fundirtes Geschäft zu übernehmen, oder in ein solches als Theilnehmer einzutreten. Geneigte Offerten, mit G. H. bezeichnet, wird Herr Wilhelm Baensch in Leipzig die Güte haben entgegenzunehmen und weiter zu befördern.

[19221.] Ein Sortimentsgeschäft mittleren Umfanges, aber außerhalb Preußen gelegen, wird von einem zahlungsfähigen Buchhändler sofort zu kaufen gesucht. Die strengste Discretion wird zugesichert. Etwaige Offerten bittet man unter Chiffre A. Herrn Th. Thomaß in Leipzig einzusenden.

Fertige Bücher u. s. w.

[19222.] Von der in meinem Verlage seit April d. J. erscheinenden:

Hamburgische Gerichts-Zeitung.

Herausgegeben von mehreren Hamburgischen Juristen unter Redaction von Dr. Julius Nathan.

Wöchentlich eine Nummer. Preis 1 fl. pro Quartal.

habe ich, nachdem die zweite Auflage des ersten Quartals im Druck vollendet, einige Quartale heften lassen, die ich in mässiger Anzahl auf Verlangen à cond. versende.

Die Hamburgische Gerichts-Zeitung bringt vorzugsweise eine Darstellung der interessanteren Streitfälle und Entscheidungen des Hamburgischen Handelsgerichts mit besonderer Rücksicht auf solche Präjudicate, die auch dem Auslande von Interesse sein müssen.

In gegenwärtigem Augenblick, wo die Einführung eines neuen deutschen Handelsgesetzbuches und mit demselben die Gründung neuer Handelsgerichte bevorsteht, muss die Bekanntschaft mit den Institutionen und Entscheidungen des Hamburgischen Handelsgerichts, welches seit einem halben Jahrhundert in anerkannt musterhafter Einrichtung besteht und bei dem grossartigen Handelsverkehr Hamburgs in den mannigfachsten Streitfragen zu entscheiden hat, eine ganz besondere Bedeutung haben, ja dem Kaufmann, dem Juristen und vor allem der neuen Legislation des Binnenlandes unentbehrlich sein.

Bitte, gef. verlangen zu wollen.

Otto Meissner in Hamburg.